

Liefer- und Zahlungsbedingungen für CARESTREAM HEALTH Deutschland GmbH Waren und Dienstleistungen

Für den Verkauf von Waren und die Leistung von Diensten (im Folgenden zusammengefasst als Erzeugnisse) von CARESTREAM HEALTH gelten die nachstehenden Bedingungen, die alle früheren Bedingungen außer Kraft setzen. Ggf. werden durch CARESTREAM HEALTH zusätzliche Bedingungen z.B. für Service mitgeteilt, welche die Liefer- und Zahlungsbedingungen ergänzen.

Enthalten Bestellungen oder andere Schriftstücke von Kunden Bedingungen, die zu diesen Liefer- und Zahlungsbedingungen in Widerspruch stehen oder ihnen weitere Bestimmungen hinzufügen, werden solche Bedingungen nicht Vertragsbestandteil.

1. Zahlungen

Zahlungsort ist die Hauptniederlassung von CARESTREAM HEALTH. Bis zur Eröffnung eines Warenkredits werden, falls nichts anderes vereinbart, Geschäfte mit neuen Kunden nur unter Nachnahme oder gegen Kasse abgewickelt.

CARESTREAM HEALTH behält sich das Eigentum an der Ware bis zur Erfüllung aller Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung und bis zur Einlösung von hereingenommenen Schecks und Wechseln vor. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die gelieferten Waren nicht verpfändet, sicherungshalber übereignet oder auf sonstige Weise mit Rechten Dritter belastet und nur im ordentlichen Geschäftsgang veräußert werden. Eine Veräußerung im ordentlichen Geschäftsgang ist nur zulässig, wenn zwischen dem Kunden und seinem Abkäufer kein Abtretungsverbot vereinbart ist. Der Eigentumserwerb des Käufers an der Vorbehaltsware gem. § 950 BGB im Falle der Verarbeitung der Ware zu einer neuen Sache wird ausgeschlossen. Eine etwaige Verarbeitung durch den Käufer erfolgt dinglich für den Verkäufer.

Die Rücknahme von Eigentumsvorbehaltsware ist auch ohne vorherigen Rücktritt möglich. Die Forderungen des Käufers aus einem Weiterverkauf der gelieferten oder verarbeiteten Ware werden bereits hiermit an CARESTREAM HEALTH abgetreten, welche die Abtretung annimmt. Beim Verkauf zusammen mit fremden Waren beschrankt sich die Abtretung auf den Preis der Vorbehaltsware. CARESTREAM HEALTH erklärt die Rückabtretung, sobald und soweit die an CARESTREAM HEALTH abgetretenen Forderungen den jeweiligen Schuldsaldo des Kunden einschließlich seiner Verpflichtungen aus Wechseln und Schecks um 10 % übersteigen. CARESTREAM HEALTH verpflichtet sich, die ihr nach vorstehenden Bedingungen zustehenden Sicherheiten nach Wahl des Kunden insoweit freizugeben, als ihr realisierbarer Wert die zu sichernden Forderungen um 10 % übersteigt. Sofern die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, eine Pfändung oder sonstiger Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware erfolgt, ist CARESTREAM HEALTH dies unverzüglich durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen.

2. Preise und Zahlungen

Für Erzeugnisse von CARESTREAM HEALTH wird der am Tag der Bestellung gültige Listenpreis abzüglich eines ggf. eingeräumten Rabattes in Rechnung gestellt zuzüglich der gesetzlichen Umsatz- oder Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, erfolgt die Berechnung unserer Produkte mit der Lieferung. Rechnungen von CARESTREAM HEALTH sind zahlbar innerhalb 15 Tagen rein netto, jeweils vom Rechnungsdatum an gerechnet. Mietrechnungen sowie Rechnungen für Dienstleistungen und Ersatzteile sind sofort nach Erhalt der Rechnung rein netto zahlbar.

Bei Zahlungsverzug werden die Beträge aller offenen Rechnungen ohne Rücksicht auf die oben angegebenen und vereinbarten Zahlungsziele sofort fällig. Weiter kann CARESTREAM HEALTH in diesem Fall, soweit Schecks oder Wechsel hereingenommen worden sind, gegen deren Rückgabe Barzahlung verlangen. Wechselstempelsteuer und Diskontspesen sind Barauslagen. Sie sind CARESTREAM HEALTH sofort und ohne Abzug zu erstatten.

In Übereinstimmung mit Artikel 9.2 der Richtlinie 2002/96/EG und § 10 Abs. 2 S. 3 ElektroG vereinbaren die Parteien, dass der Kunde (= Wiederverkäufer oder Nutzer) für die Finanzierung der Kosten der Sammlung, Behandlung, Wiederverwertung und Entsorgung der gelieferten elektrischen oder elektronischen Erzeugnisse verantwortlich ist, sobald diese zu Abfall werden. Deswegen schließen die Preise die Kosten für die Sammlung, Behandlung, Wiederverwertung oder Entsorgung von Elektro-Algeräten nicht ein, die außerhalb privater Haushalte anfallen und nach ihrer Beschaffenheit oder der anfallenden Menge nicht mit den in privaten Haushalten anfallenden Algeräten vergleichbar sind. Auf Wunsch organisiert CARESTREAM HEALTH gegen Erstattung der anfallenden Kosten die Rücknahme und Wiederverwertung/Entsorgung auch solcher Geräte, soweit sie von CARESTREAM HEALTH vertrieben wurden.

3. Störungen bei der Leistungserbringung

Erhöht sich der Aufwand aufgrund einer Ursache, die CARESTREAM HEALTH nicht zu vertreten hat (einschließlich Streik oder Aussperrung), kann CARESTREAM HEALTH die Vergütung des Mehraufwands verlangen, außer der Kunde hat die Störung nicht zu vertreten und deren Ursache liegt außerhalb seines Verantwortungsbereichs.

Wenn der Kunde wegen nicht ordnungsgemäßer Leistung von CARESTREAM HEALTH vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt Leistung verlangen kann oder solches behauptet, wird der Kunde auf Verlangen von CARESTREAM HEALTH innerhalb angemessener gesetzter Frist schriftlich erklären, ob er diese Rechte geltend macht oder weiterhin die Leistungserbringung wünscht. Bei einem Rücktritt hat der Kunde CARESTREAM HEALTH den Wert zuvor bestehender Nutzungsmöglichkeiten zu erstatten; gleiches gilt für die Verschlechterung durch bestimmungsgemäßen Gebrauch.

Gerät CARESTREAM HEALTH mit der Leistungserbringung in Verzug, ist der Schadens- und Aufwendungsersatz des Kunden wegen des Verzugs für jede vollendete Woche des Verzugs beschränkt auf 0,5 % des Preises für den Teil der Leistung, der auf Grund des Verzuges nicht genutzt werden kann. Die Verzugshaftung ist begrenzt auf insgesamt höchstens 5 % dieses Preises. Dies gilt nicht, soweit ein Verzug auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von CARESTREAM HEALTH beruht.

4. Lieferung und Versand

CARESTREAM HEALTH entscheidet über Art und Weise des Versands, außer bei kostenpflichtigen Sonderanweisungen des Kunden. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Kunden, es sei denn, der Kunde ist Verbraucher. Dies gilt unabhängig von der Art des Versands auch dann, wenn die Versandkosten von CARESTREAM HEALTH übernommen werden.

Aufstellung und Inbetriebsetzung von Großgeräten erfolgen auf Wunsch des Kunden durch CARESTREAM HEALTH. Die Anschlusskosten (insbesondere Bauarbeiten, Zuleitung von Strom, Gas, Wasser etc.) gehen zu Lasten des Kunden.

Jegliche Termine und Fristen für Lieferungen von Erzeugnissen von CARESTREAM HEALTH sind nur verbindlich, wenn sie von CARESTREAM HEALTH schriftlich als verbindlich bezeichnet oder schriftlich bestätigt worden sind. Sofern ein Kunde eine Lieferung mit Zustimmung von CARESTREAM HEALTH storniert, erstattet der Kunde CARESTREAM HEALTH ohne weiteren Nachweis 10 % des Listenpreises für das stornierte Erzeugnis; erfolgt eine Stornierung nach Lieferung, trägt der Kunde auch alle Kosten des Rücktransports. Je Erzeugnis bzw. Vertriebsweg bestehen unterschiedliche Regelungen hinsichtlich von Mindestbestellmengen, Bearbeitungspauschalen, Lieferungen an Dritte usw., die gesondert mitgeteilt werden.

CARESTREAM HEALTH behält sich das Recht vor, Teillieferungen vorzunehmen, wenn die Entgegennahme einer Teillieferung dem Kunden zumutbar ist.

Geräte über 50 kg Gewicht werden, abgesehen von der Berechnung einer vom Gerätetyp abhängigen Fracht- und Installationspauschale, frei Aufstellungsart geliefert. Kosten für Kranwagen und bauseitige Veränderungen trägt der Kunde.

5. Versicherung

Lieferungen versichert CARESTREAM HEALTH in der Regel auf Kosten des Kunden zu einer Prämie von 0,2% des Listenpreises gegen Verlust, Diebstahl oder sonstiger Schäden während des Transports. Falls der Kunde bei CARESTREAM HEALTH als Selbstversicherer geführt wird, entfällt die Berechnung der Prämie. Zur Erhaltung ihrer Ansprüche müssen Kunden

CARESTREAM HEALTH von der Beschädigung bzw. von dem Verlust sofort nach der Entdeckung Mitteilung machen,

Ansprüche gegenüber dem Frachtführer - auch gegenüber Dritten - sofort geltend machen, den Schaden und/oder Verlust gemeinsam mit dem Frachtführer oder Dritten feststellen, CARESTREAM HEALTH alle Unterlagen, die im Zusammenhang mit den oben genannten Maßnahmen stehen, übersenden.

Es ist wesentlich, dass diese Schritte unverzüglich unternommen und die Dokumente an CARESTREAM HEALTH in Stuttgart übersandt werden, damit der Versicherungsanspruch ordnungsgemäß geltend gemacht werden kann. Schadensmeldungen nach Ablauf eines halben Jahres können nicht mehr angenommen werden.

6. Mängelansprüche

Für eine nur unerhebliche Abweichung der Leistungen von CARESTREAM HEALTH von der vertragsgemäßen Beschaffenheit oder Brauchbarkeit bestehen keine Ansprüche wegen Sachmängeln. Bei Film- und Chemiebestandteilen ist die Angabe der Lieferdaten sowie der Emulsions- bzw. Batchnummer unerlässlich.

Ist der Kunde Verbraucher und bezieht von CARESTREAM HEALTH gebrauchte Sachen, verjähren seine Ansprüche auf Nacherfüllung, Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen in einem Jahr, beginnend mit Ablieferung der Sache. Ist der Kunde Unternehmer, beträgt die Verjährungsfrist für die Ansprüche auf Nacherfüllung und Schadensersatz auch bei Bezug neu hergestellter Sachen ein Jahr, außer bei Lieferungen an Wiederverkäufer zum Zwecke der Veräußerung an Verbraucher, oder soweit § 438 Abs.1 Nr. 2 BGB für Bauwerke und Sachen für Bauwerke längere Fristen vorschreibt, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von CARESTREAM HEALTH, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels sowie in den Fällen der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit. Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde Unternehmer ist. Im Falle des Verbrauchsgüterkaufs bleiben Ansprüche von Wiederverkäufern nach § 478 BGB unberührt.

Rechte wegen Mängeln bei gebrauchten Sachen, die an Unternehmer veräußert werden, werden ausgeschlossen, außer bei Lieferungen an Wiederverkäufer zum Zwecke der Veräußerung an Verbraucher. Rechte wegen mangelhafter Werkleistungen verjähren innerhalb eines Jahres.

Die Bearbeitung einer Sachmängelanzeige des Kunden durch CARESTREAM HEALTH führt nur zur Hemmung der Verjährung, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ein Neubeginn der Verjährung tritt dadurch nicht ein.

Eine Nacherfüllung kann ausschließlich auf die Verjährung des die Nacherfüllung auslösenden Mangels Einfluss haben. Durch eine Ersatzlieferung verlängert sich die Verjährungsfrist für Mängelansprüche nicht, unabhängig davon, ob eine neu hergestellte, aufgearbeitete oder der bisherigen Nutzung entsprechende Sache geliefert wird.

7. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte

Für Verletzungen von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter („Schutzrechte“) durch ein Erzeugnis haftet CARESTREAM HEALTH nur, soweit das Erzeugnis vertragsgemäß und insbesondere im vertraglich vereinbarten vorgesehenen Nutzungsumfeld eingesetzt wird.

CARESTREAM HEALTH wird den Kunden bei der Verletzung von Schutzrechten wegen des Gebrauchs eines CARESTREAM HEALTH Erzeugnisses von (Schadensersatz-)Ansprüchen des Schutzrechtsinhabers in den Ländern, in denen das CARESTREAM HEALTH Erzeugnis benutzt oder verkauft wird, freistellen. Dies gilt nicht für speziell für den Kunden gefertigte oder abgeänderte CARESTREAM HEALTH Erzeugnisse. CARESTREAM HEALTH wird dem Kunden darüber hinaus grundsätzlich das Recht zum weiteren Gebrauch des Erzeugnisses verschaffen. Falls das nach Ansicht von CARESTREAM HEALTH zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen nicht möglich sein sollte, wird CARESTREAM HEALTH nach eigener Wahl das Erzeugnis entweder derart ändern oder ersetzen, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird und das Erzeugnis zurücknehmen und an ein CARESTREAM HEALTH entrichteten Kaufpreis abzüglich eines das Alter des Erzeugnisses berücksichtigenden Betrages erstatten. Die vorgenannten Verpflichtungen von CARESTREAM HEALTH bestehen nur, falls der Kunde CARESTREAM HEALTH unverzüglich über gegen ihn gerichtete Ansprüche unterrichtet. CARESTREAM HEALTH alle Abwehrmaßnahmen einschließlich außergerichtlicher Regelungen vorbehalten bleiben und die Schutzrechtsverletzung nicht dadurch verursacht wird, dass ein von CARESTREAM HEALTH geliefertes Erzeugnis geändert, in einer nicht in CARESTREAM HEALTH - Publikationen beschriebenen Weise verwendet oder mit nicht von CARESTREAM HEALTH gelieferten Produkten eingesetzt wird, oder dass CARESTREAM HEALTH Vorgaben des Kunden befolgt oder entsprechend seinen Informationen gehandelt hat. Diese Regelung enthält, vorbehaltlich von Ziffer 8, sämtliche Verpflichtungen von CARESTREAM HEALTH bei Ansprüchen im Zusammenhang mit der Verletzung von Schutzrechten.

8. Haftung

CARESTREAM HEALTH übernimmt keine Haftung für Verluste sowie solche unmittelbaren und mittelbaren Schäden, welche in Ansehung des zugrundeliegenden Rechtsgeschäfts vertragsuntypisch sind oder nicht vorhersehbar waren. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ist der Kunde Unternehmer, ist die Haftung für die vorerwähnten Schäden auch bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Die oben genannten Haftungsbegrenzungen gelten nicht für Ansprüche, die auf Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit beruhen oder dem Kunden zwingend zustehen oder wegen etwaiger Erteilung einer Garantie zwingend sind.

9. Verpflichtung zur Sicherung der Lieferkette

CARESTREAM HEALTH verpflichtet sich, die europäischen Vorgaben in Bezug auf Zollsicherung und zugelegener Wirtschaftsbeteiligter einzuhalten.

Der Spediteur, Exporteur, Importeur, Lagerhalter verpflichtet sich die Waren, die im Auftrag der CARESTREAM HEALTH gelagert, befördert, an CARESTREAM HEALTH geliefert oder von CARESTREAM HEALTH übernommen werden, an sicheren Betriebsstätten und an sicheren Umschlagorten zu lagern, zu verarbeiten, zu verladen und vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Subunternehmer des Speditors, Exporteurs, Importeurs, Lagerhalters die in seinem Auftrag handeln, sind ebenfalls verpflichtet die Lieferkette zu sichern.

10. Export

Erzeugnisse von CARESTREAM HEALTH werden unter folgenden Export-Bedingungen geliefert:

- Der Kunde wird für den Export der Erzeugnisse anzuwendende Vorschriften eigenverantwortlich beachten, insbesondere die Export-Vorschriften der USA. Der Kunde wird gesetzliche oder behördliche Anforderungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Erzeugnisse im Ausland eigenverantwortlich abwickeln.
- Erzeugnisse dürfen in Mitgliedstaaten der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ausgeführt oder zur Ausfuhr in solche Staaten verkauft werden. Dagegen dürfen sie zur Sicherung des CARESTREAM HEALTH Vertriebsystems als neue Ware nicht in Staaten außerhalb der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ausgeführt oder zum Zwecke der Ausfuhr in solche Staaten verkauft oder von dort reimportiert werden, soweit die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen eine solche Ausfuhr- bzw. Einfuhrbeschränkung zulassen.

11. Umsatzvergütung

Soweit für CARESTREAM HEALTH Erzeugnisse eine Umsatzvergütung oder Rechnungsrabatte gewährt werden, gelten folgende Bedingungen:

- Gutschriften aus Umsatzvergütungen darf der Kunde nicht mit Forderungen von CARESTREAM HEALTH aus Lieferungen von Erzeugnissen verrechnen. Er ist auch nicht berechtigt, die Bezahlung von solchen Forderungen wegen einer zu erwartenden Vergütung zurückzuhalten.
- Sofern ein von der künftigen Umsatzentwicklung abhängiger Rabatt auf Rechnungsbeträge gewährt wird, behält CARESTREAM HEALTH sich vor, bei Abweichung der Umsatzentwicklung den Rabatt entsprechend zu ändern.
- Sofern Rabatte mit jeder Rechnung gewährt werden und der Kunde für die Einräumung der Rabatte bestimmte künftige Leistungen zu erbringen hat, ist CARESTREAM HEALTH berechtigt, die Rabatte zurückzuverlangen, wenn der Kunden die Leistungen nicht wie vereinbart erbringt.

12. Instandsetzungsaufträge

Instandsetzungsaufträge ohne nähere Bezeichnung gelten für die Beseitigung aller feststellbaren Mängel unter Verwendung neuer, neuwertiger oder aufgearbeiteter Ersatzteile/Austauschteile nach pflichtgemäßem Ermessen von CARESTREAM HEALTH. Erweist sich während der Instandsetzungsarbeiten der erforderliche Aufwand als unverhältnismäßig hoch, wird CARESTREAM HEALTH versuchen, den Kunden zur Abstimmung der weiteren Verfahrensweise zu erreichen. Ausgetauschte Ersatzteile gehen entschädigungslos in das Eigentum von CARESTREAM HEALTH über.

13. Softwarenutzungsrechte

Beinhaltet die Lieferung der Erzeugnisse eine für Ihre Funktionsfähigkeit zwingend notwendige Software, erhält der Kunde an dieser nur ein Recht zum Einsatz mit diesen Erzeugnissen. Die Vergabe von Lizenzentzügen ist nicht zulässig. Software kann zusätzlichen oder anderen Lizenzbedingungen unterliegen, die zusammen mit dem Erzeugnis geliefert werden. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Lizenzbedingungen und den Regelungen dieser Ziffer 12 gehen die mitgelieferten Lizenzbedingungen vor.

14. Sonstiges

Bei wirtschaftlichem Unvermögen des Kunden, seine Pflichten gegenüber CARESTREAM HEALTH zu erfüllen, kann CARESTREAM HEALTH bestehende Austauschverträge mit dem Kunden durch Rücktritt, Dauer-schuldverhältnisse durch Kündigung fristlos beenden, auch bei einem Insolvenzantrag des Kunden, § 321 BGB und § 112 InsO bleiben unberührt. Der Kunde wird CARESTREAM HEALTH frühzeitig schriftlich über eine drohende Zahlungsunfähigkeit informieren.

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder Zurückbehaltungsrechte geltend machen. Wegen Mängeln kann der Kunde Zahlungen nur zu einem unter Berücksichtigung des Mangels verhältnismäßigen Teil zurückbehalten und nur, wenn der Mangel zweifelsfrei vorliegt.

Der Kunde kann die aus dem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten nur mit schriftlicher Zustimmung von CARESTREAM HEALTH übertragen. CARESTREAM HEALTH ist berechtigt, jederzeit nach vorheriger schriftlicher Mitteilung an den Kunden, alle Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung an ein Unternehmen des CARESTREAM HEALTH Konzerns zu übertragen. Hierzu erklärt der Kunde bereits jetzt sein Einverständnis. CARESTREAM HEALTH ist weiter berechtigt, sich bei der Erfüllung seiner Pflichten der Hilfe von Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen zu bedienen.

Die Vertragspartner sind einander für den Zeitraum von 3 Jahren nach Erhalt der jeweiligen Information, über vertrauliche Informationen wie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, dies als vertraulich bezeichnet werden und im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Dies gilt nicht innerhalb des jeweiligen Konzerns der Vertragspartner.

Kann eine Bestimmung dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen nicht angewendet werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, welche sich aus dem Geschäftsverkehr mit CARESTREAM HEALTH ergeben sollten, - auch hinsichtlich Schecks und Wechsel - ist Stuttgart, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Ist der Kunde kein Unternehmer, gilt die gesetzliche Gerichtsstandsregelung.

15. Änderungen

CARESTREAM HEALTH behält sich das Recht vor, diese Liefer- und Zahlungsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen, und zwar allgemein oder für besondere Gruppen von Erzeugnissen oder Kunden.

Die Änderungen und Ergänzungen werden mit Zugang beim Kunden Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht binnen einer Frist von einem Monat ab Zugang widerspricht und gleichzeitig mit der Übersendung der Änderungen bzw. Ergänzungen den schriftlichen Hinweis von CARESTREAM HEALTH erhalten hat, dass die Änderungen bzw. Ergänzungen Vertragsbestandteil werden, wenn der Kunde nicht fristgerecht widerspricht. Stand: Mai 2011